

29. August 2012

PostulatFDP Fraktion
SP Fraktion
Grüne Fraktion
CVP Fraktion
und 2 Mitunterzeichnende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramhaltestelle Rennweg im Rahmen der Sanierung und Erneuerung der Bahnhofstrasse (GR-Nr. 2012/139) beidseitig mit gesetzeskonformen, durchgehend hohen Haltekanten ausgerüstet werden kann.

Begründung:

Mit der Sanierung und Aufwertung der Bahnhofstrasse erhalten die Haltestellen Bahnhofstrasse/Hauptbahnhof und Börsenstrasse durchgehend hohe Haltekanten. Die Haltestelle Rennweg soll – obwohl sie ebenfalls vollständig saniert wird – nur mit einem Kissen bei einem Einstieg ausgerüstet werden.

Weniger ortskundige Personen, die beispielweise an der Haltestelle Bahnhofstrasse/Hauptbahnhof mit einem Kinderwagen, einer Gehhilfe oder einem Rollstuhl aufgrund der durchgehend hohen Haltekante bei der „falschen“ Tür einsteigen, können das Tram an der Haltestelle Rennweg nicht mehr verlassen.

In Bezug auf die Haltestellenstrategie der Stadt Zürich lässt sich dieses Vorgehen nicht nachvollziehen. Das Dokument des Tiefbauamtes „Stadträume 2010 – Umsetzung, Gestaltungs-Standards, Stadträume: Haltestellen“ verlangt: „Grundsätzlich sind allen Fahrgästen möglichst stufenlose Zutrittsverhältnisse sowie sichere Haltestellenquerungen anzubieten.“ Die VBZ präzisiert weiter: Es werden grundsätzlich alle Haltekanten, sofern es technisch möglich, verhältnismässig und städtebaulich vertretbar ist, auf der ganzen Länge erhöht.

Im vorliegenden Fall ist eine Erhöhung technisch sehr einfach und ohne Mehrkosten möglich. Zum städtebaulichen Aspekt verlangen die gültigen Gestaltungs-Standards: „Insgesamt sind Haltestellen als klar ablesbare Einheiten mit typischen, sich wiederholenden Prinzipien und Elementen in die übergeordneten Stadträume einzufügen.“ Dies spricht auch aus städtebaulicher Sicht für einheitlich gestaltete Haltestellen entlang eines Strassenzuges. Hohe Haltekanten führen zu einer klareren, ruhigeren Linienführung.

Behauptungen, dass hohe Haltekanten Stolperfallen sind, konnten aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht erhärtet werden. Zu Fuss Gehende, die eine Strasse überqueren, sind sich bewusst, dass mit einem Randstein zu rechnen ist, und dass dieser je nach Ort unterschiedlich hoch ausfallen kann. Im Gegensatz dazu sind schlecht sichtbare, angerampte Kissenlösungen auf einer Haltestelle für alle unaufmerksamen zu Fuss Gehenden eine mögliche Stolperfalle.

Gerade auch finanzielle Gründe sprechen für hohe Haltekanten: Einerseits entfällt die Abhängigkeit, dass Tram-Nachfolgemodellen zu den bestehenden Kissen „passen“ müssen. Andererseits muss aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) damit gerechnet werden, dass die betroffene Haltestelle vor Ablauf ihrer Lebensdauer trotzdem und mit hohen Kosten auf hohe Haltekanten umgerüstet werden muss.

Es muss lediglich ein Teil des Strassenbauprojekts neu aufgelegt werden. Die Tiefbauarbeiten im betroffenen Bereich werden aufgrund der zeitlichen Projektstaffelung aber ohnehin erst im Juni 2013 in Angriff genommen. Eine entsprechende Projektanpassung ist somit ohne zeitliche Verzögerungen möglich. Die Zeit reicht auch um die Unterstützung des betroffenen Gewerbes und ihren Verbänden für die Projektänderung zu erlangen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2012/139.



M. Mächler

